Lane Medical Library

Beitrag zu der Geschichte sadistischer Verbrechen.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER

MEDIZINISCHEN DOKTORWÜRDE

AN DER

FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT

ZU BERLIN.

VON

Wilhelm Dodel
prakt. Arzt
aus Wiesbaden.

Tag der Promotion: 13. August 1912.

Emil Ebering, Verlagshandlung, Berlin NW., Mittelstr. 39.

1912

Gedruckt mit Genehmigung

der

Medizinischen Fakultät der Universität Berlin.

Referent: Prof. Dr. **Bonhoeffer.**

Meinem verehrten Freunde

Herrn Rechtsanwalt H. Frh. v. Werthern

gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/beitragzudergesc0000wilh

Der Sadismus führt seinen Namen auf den berüchtigten Marquis de Sade zurück, der 1740 geboren wurde und 1814 starb. Man darf jedoch keineswegs annehmen, daß de Sade diese eigene Art des Sexualverbrechens zum ersten Mal begangen hätte, er war vielmehr der erste, der dieses kombinierte Grausamkeits-Sexualdelikt literarisch darzustellen und psychologisch zu begründen versuchte.

Soange esl Menschen mit anormalem Sexualempfinden gegeben hat, so lange sind wohl auch sadistische Verbrechen begangen worden. Wenn die Sage des Minotaur auf Kreta sowie diejenige des Ver sacrum in Rom auch als Mythen einer kritischen Beweisführung nicht standhalten können, so muß man doch annehmen, daß ihr Kern eine Wahrheit enthält und diese wird wohl in der jährlichen Tributlieferung und Abschlachtung eben herangewachsener Jünglinge und Jungfrauen bestanden haben. Letzteres Moment zeigt aber derartig sadistische Merkmale, daß man sich des Gedankens nicht erwehren kann, es handle sich hier um die Greueltaten irgend eines sadistischen Machthabers oder Hohenpriesters.

Historisch verbürgt werden die sadistischen Verbrechen erst durch Sueton. Dieser schildert in seinem Buche über das Leben und die Sitten der römischen Cäsaren die Verbrechen eines Tiberius, eines Caracalla so genau, daß es

gar keinem Zweifel unterliegt, man habe es hier mit reinen sadistischen Verbrechen zu tun.

Ein eigenartiges Schicksal wollte es, daß gerade die Lektüre des Buches von Sueton einem der größten sadistischen Verbrecher Gilles de Retz, dem weit über hundert sadistische Morde vorgeworfen werden, den Anstoß zum Beginn seiner schaudererregenden Tätigkeit gegeben hat. —

Im übrigen hatten für frühere Zeiten eine große Zahl sadistischer Verbrechen lediglich den Charakter von Grausamkeitsdelikten, da man sich über dieses kombinierte Grausamkeitssexualverbrechen psychologisch noch nicht klar war, und da naturgemäß bei der äußeren Beurteilung derartiger Vergehen die Grausamkeitskomponente diejenige des anormalen Sexualempfindens bei weitem überragte.

Erst Mitte der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurde von namhaften Psychiatern, wie von Kraft-Ebing, Thoinot, Stefanowski, Moll der Eigenart dieser Verbrechen näher getreten. Man hat den Sadismus vielfach zu definieren gesucht und ich gebe daher in der Folge einige seiner wichtigsten Erklärungen.

Die französische gerichtliche Medizin hat diesen Ausdruck folgendermaßen definiert.

Unter Sadismus versteht man einen Gemütszustand, bei dem der Sexualtrieb unter dem Einfluß eines Zerstörungstriebes erregt oder befriedigt wird. Thoinot hat in seinem Werke „Attentats aux moeurs et perversion du sens génital“ der oben genannten Definition eine noch genauere und präzisere Fassung gegeben. Er sagt: wenn als immer notwendige Vorbedingung für den Geschlechts-

genuss ein Schmerz von sehr wechselnder Größe gefunden wird, den man einem menschlichen Wesen zufügt oder zufügen sieht, oder welchen man sich selbst zufügt, so nennt man diese Anormälität des Geschlechtstriebes Sadismus. Wie oben erwähnt, müssen diese Handlungen dieser Anormalen nicht immer gegen andere Personen gerichtet sein, sie können auch gegen die eigene Person gerichtet sein und weisen dann eine Analogie mit den Selbstmorden auf, die als Objekt ihrer Tat den eigenen Körper wählen. Diese Erscheinung bei den Sexuellanormalen hat Stefanowski in seiner Arbeit in den „Archives d'anthropologie criminelle" Passivismus genannt. In seinem Werke „Psychopathia sexualis" gab Kraft-Ebing dieser Erscheinung nach dem bekannten ungarischen Schriftsteller von Sacher-Masoch den Namen Masochismus, weil in den meisten Romanen dieses Schriftstellers Typen des Passivismus beschrieben werden — ich erinnere nur an den Roman „Die Venus im Pelz" —. Kraft-Ebing sagt: wenn man die inneren Beziehungen zwischen Geschlechtsgenuß und Grausamkeit verstehen will, so muß man auf Handlungen zurückgreifen, die noch in physiologischer Grenze liegen. Es kommt häufig vor, daß normal veranlagte, aber stark erregbare Personen während des Geschlechtsgenusses Handlungen wie Beissen und Kratzen ausführen, die nur durch den Zorn hervorgerufen sein können. Dabei muß man bedenken, daß Liebe und Zorn nicht nur die zwei stärksten Leidenschaften sind, sondern daß sie allein die einzige Form einer starken Leidenschaft repräsentieren. Diese beiden Leidenschaften drängen immer nach dem Gegenstand, der sie entflammt hat, in dem Bestreben, sich in den Besitz des-

selben zu setzen. Beide Leidenschaften setzen die ganze psychomotorische Sphäre in die größte Erregung und gelangen dadurch zu ihrer natürlichen Aeußerung.

In seinem Werke über anormalen Geschlechtstrieb sagt Dr. Moll: was am besten den Sadismus charakterisiere, sei die enge Beziehung zwischen dem Bedürfnis zu quälen und der Geschlechtstätigkeit. Nur dann begeht der Sadist eine grausame oder brutale Handlung, wenn letztere unbedingte Voraussetzung für den Geschlechtsgenuß ist.

Wenn man nun fragte, was prädestiniert zum Sadismus, so muß man sagen, daß bei der führenden Rolle, die der Sexualtrieb neben dem Selbsterhaltungstrieb unter allen Instinkten des Menschen einnimmt, er leicht, wenn er die Grenzen der Norm überschreitet, eine beherrschende Stellung über die übrigen geistigen Funktionen sich aneignet. Es ist daher begreiflich, daß man besonders bei Anormalen, Psychopathen und hereditär belasteten Personen die Aeußerungen des Sadismus findet.

Genau wie Gedanken- und Tatsünde sich unterscheiden, so stufen sich auch die sadistischen Vergehen und Verbrechen ab. Es gibt Sadisten, die während der Kohabitation sich Grausamkeitsakte vorstellen also gewissermaßen symbolisch ihre Anormalität befriedigen. Die große Zahl der aktiven Sadisten, d. h. derjenigen, die unbedingt eine schmerzerregende Handlung vornehmen müssen, um ihrem perversen Trieb zu genügen, ist durch viele Stufen getrennt.

Zunächst sind es die Flagellanten, die durch Schlagen oder Auspeitschen ihrer Opfer ihren Sadismus betätigen. Eine weitere Gruppe bilden dann diejenigen Sadisten, welche

das Bedürfnis haben, Frauen zu stechen. Dieser Gruppe gehören auch diejenigen an, die unbedingt Blut sehen müssen. Es sind dies die sogenannten Messerstecher, sie bringen ihren Opfern Stiche bei, die immer in dieselbe Körpergegend, seien es die Finger, die Nates, die Waden oder den Busen, gerichtet sind.

Zum Schluß kommen die großen Sadisten. Hier ist der Mord des Opfers die Regel. Meistens wird er durch Durchschneiden der Kehle oder Aufschlitzen des Leibes herbeigeführt. Nach eingetretenem Tode erfolgen dann die Verstümmelungen, welche sich besonders auf die Sexualorgane ausdehnen. Dieselben werden herausgenommen und verschleppt. Die gräßlichste Klasse dieser Sadistengruppe repräsentieren diejenigen, welche das Blut ihrer Opfer trinken und deren Fleisch essen. Die letzte Art der eben aufgeführten sadistischen Verbrechen hat eine Reihe ganz charakteristischer Merkmale.

Es sind Verbrechen, die sich immer wiederholen, die ferner unter denselben Begleitumständen begangen, eine eigenartige Uebereinstimmung in ihrer Ausführung zeigen. Dann weist auch die Art der Ermordung des Opfers wie seine spätere Verstümmelung einen fast typischen Verlauf auf. Ich verweise hier nur auf die sadistischen Morde von Gilles de Retz, Jack the Ripper und Vacher l'Eventreur.

Nach diesen einleitenden Worten über Wesen und Art des Sadismus komme ich zu dem eigentlichen Thema meiner Abhandlung, einem Sexualverbrechen, das seiner Zeit in Berlin großes Aufsehen erregte. In der Nacht vom 14. zum 15. April 1898 wurde in dem mit Wald bestandenen Teil der Hasenheide in der Nähe der Gardekürassierkaserne

an der unverehelichten Luise Günther ein schweres Verbrechen verübt. Am Morgen des 15. April fanden Arbeiter die Leiche der Günther nur mit einem Hemd und Strümpfen bekleidet mit aufgeschnittenem Unterleibe vor, außerdem waren an der Leiche auch noch die äußeren Sexualorgane entfernt. Trotz umfangreichster Recherchen konnte der Täter nicht ermittelt werden.

Ueber die Art des Verbrechens war die Meinung der Krimnialbehörde auch eine geteilte. Ein Teil der maßgebenden Persönlichkeiten hielt einen sadistischen Mord für vorliegend, ein anderer Teil jedoch nur die Vortäuschung eines solchen. Ich werde versuchen, an der Hand der Akten der Polizeibehörde über diese Mordsache, sowie in einer späteren Parallele mit den sadistischen Morden Vachers, die Lacassagne in seinem Werke „Vacher l'éventreur et les Crimes sadiques" sehr eingehend schildert, den Nachweis zu führen, daß der an der Luise Günther begangene Mord höchstwahrscheinlich ein sadistischer gewesen ist.

Zunächst lasse ich den Polizeibericht über die Auffindung der Leiche sowie das Sektionsprotokoll folgen.

Am 15. April, morgens 6.10 wurde von dem Arbeiter Friedrich Lehmann in Rixdorf wohnhaft in dem bewaldeten Teil der Hasenheide in den langen Ständen in der Höhe des Militärarrestgebäudes die Leiche einer Frauensperson aufgefunden mit einem Schnitt, der von der Brust bis zu den Geschlechtsteilen reichte. Außerdem waren letztere herausgeschnitten und entfernt worden. Die Leiche war bekleidet mit einem Hemd, Taille, Strümpfen und Strumpfbändern. Um den Hals geschnürt war das Beinkleid der

Ermordeten, desgleichen um den Hals gelegt eine schwarzgraue Schnur nach Art der Kneiferschnuren. Rock, Schuhe, Kape, Unterrock, Korsett und Hut lagen einzeln in einer Entfernung von wenigen Schritten um die Leiche herum. Der linke Arm lag am Leibe ausgestreckt, der rechte vom Leibe weggestreckt. Die Beine waren auseinandergespreizt.

Nicht weit von dem Kopfende der Leiche lag ein faustgroßer Feldstein, der möglicherweise beim Morde zur Betäubung des Opfers benutzt sein mag. Zwischen den Beinen der Ermordeten befand sich eine Blutlache, in welcher später eine Denkmünze zur Erinnerung an das Kaisermanöver 1888 gefunden wurde.

Ein Mordinstrument sowie die ausgeschnittenen Leichenteile sind bei der Absuchung des Tatortes nicht gefunden worden. Daß die Fundstelle auch der Tatort gewesen, dürfte außer Zweifel sein.

gez. Kaehler, Kriminalkommissar.

Obduktionsprotokoll vom 16. IV. 98.

Aeußere Besichtigung.

1. Die Leiche der zwanzigjährigen Luise Günther ist 150 cm lang, kräftig und muskulös gebaut.

2. Die Haut an der Vorderseite des Körpers weiß, am Rücken blaß livide. Einschnitte hierselbst ergeben das Gewebe frei von Blut. Sämtliche Gelenke sind totenstarr.

3. In der behaarten Kopfhaut finden sich keine Verletzungen.

4. Die rechte Ohrmuschel ist grauweiß, ihre Windungen sind frei von Blut. Die linke Ohrmuschel ist mit Blut betrocknet, auch im Gehörgang befindet sich angetrocknetes Blut. Nach Abwaschen des Blutes sieht die Ohr-

muschel bläulich-grau aus und an der äußeren Windung an der Grenze des Ohrläppchens liegt eine Hautabschürfung von $1^1/_2$ cm Größe.

5. 2 cm hinter dem Ansatz der Ohrmuschel, etwas unterhalb des Warzenfortsatzes liegt eine braune etwas vertrocknete Hautabschürfung von 5 mm Größe, im Einschnitt ist die Lederhaut gerötet. Blutaustritt liegt nicht im Gewebe. 2 cm unterhalb liegt eine Hautabschürfung von ähnlicher Beschaffenheit.

6. Beide Augäpfel und die Schleimhaut in der Uebergangsfalte sind mit größeren und kleineren Blutergüssen durchsetzt. Im Einschnitt liegt hier freies Blut.

7. Die rechte Wange ist blaßgrau, die linke livide gefleckt, doch finden sich hier nirgends Blutergüsse.

8. Die Haut an der Oberlippe und in der Umgebung der Nasenlöcher ist mit Sand bedeckt.

9. Lippen und Zähne sind etwas mit Schmutz betrocknet. Die Zungenspitze liegt hinter dem zahnlosen Kiefer.

10. Auf der linken Seite der bläulich geschwollnen Oberlippe liegt eine Hautabschürfung von 6 mm Größe. Beim Einschnitt liegt kein freies Blut.

11. Auf der rechten Seite der Oberlippe, im Gebiete ihrer Schleimhaut, liegt ein kleiner Herd roter Flecke im Umkreis von $1^1/_2$ cm Länge und 1 cm Breite. Im Einschnitt liegen hier kleine Blutaustritte vor. Im mittleren Drittel der Unterlippe auf der Grenze zwischen Haut und Unterhaut liegen mehrere kleinere vertrocknete Hautabschürfungen und im Einschnitt hierselbst Spuren von ausgetretenem Blut.

13. Der Hals ist normal beweglich, die Haut gleichmäßig bräunlichgrau ohne Spur einer Strangulationsmarke.

14. Die Brust ist gut gewölbt, aus der linken Brust tritt auf Druck wässrige Flüssigkeit.

15. Vom Brustbein bis zur Scheide und 2 cm über die Grenze der Scheide hinaus liegt eine Trennung der Weichteile, welche in der unteren Hälfte in einem größeren Hautdefekt besteht. Aus dieser Oeffnung quilt oben eine Dickdarmschlinge, während unten mehrere Dünndarmschlingen herausgetreten und getrocknet sind. Die Trennung der Weichteile zerfällt hiernach in einen oberen Teil ohne Hautdefekt und einen unteren Teil mit Hautdefekt.

16. Der obere Teil ist 29 cm lang und klafft 8 cm weit, die Trennung liegt 1 cm rechts vom Bauchnabel, der rechte Wundrand ist ganz glatt, der linke ist dadurch gezackt, daß von der Seite mehrere oberflächliche flüchtige Weichteiltrennungen zusammenlaufen und den Wundrand hier in Fetzen zerlegen. Die graden Bauchmuskeln sind ebenfalls getrennt, so daß der rechte vom linken abgelöst ist. In der Wunde liegt ein Streichholz und mehrere vertrocknete Kiefernnadeln. In dem unteren Teile liegt der Stumpf eines angekohlten Streichholzes. Die Wundränder sind glatt.

17. Der untere Wundrand bildet ein Viereck mit fast glatten Seiten und rechten Winkeln. Diese Figur tritt noch mehr hervor, wenn man die beiden Beine spreizt. Oberhalb des Schambogens bildet die rechte Seite eine Fortsetzung des rechten Randes der oberen Wunde und ist 18 cm lang. Die linke Seite läuft vom linken Ende der oberen Wundseite rechtwinklig herab bis zur inneren Seite des

linken Oberschenkels und ist 25 cm lang. Die untere Seite besteht in gewöhnlicher Lage der Leiche mit zusammengelegten Beinen aus zwei Schenkeln, deren Scheitelpunkt an der hinteren Wand der Scheide liegt, der linke Schenkel ist 15 cm lang, der rechte 10.

18. Im Bereich des Vierecks ist die Haut mitsamt dem Unterhautfettgewebe lappig abgelöst. Diese Lappen und die äußeren Teile fehlen (der Kitzler, die großen und kleinen Schamlippen, der Eingang der Harnröhre und der Scheide) Das Jungfernhäutchen ist nicht zu erkennen und ist nur in einer hinteren Schleimhaut erhalten. Die Wundfläche ist zum Teil besonders auf der rechten Seite mit getrocknetem Blute bedeckt. Beim Einschneiden an verschiedenen Stellen des Wundgrundes findet sich nirgends frei ergossenes Blut.

19. Der linke Fuß steht in Stellung des Spitzfusses, der rechte Arm ist etwas weniger muskulös als der linke.

20. Am Rücken keine Verletzung.

21. Der After steht offen, die Haut an seinen Grenzen ist nicht verletzt.

22. Schwangerschaftsnarben am Bauche finden sich nicht.

23. Die Hände sind geheilt, jedoch finden sich an den Nägeln und in den Händen selbst keine Fremdkörper (Haare).

Innere Besichtigung.

Kopfhöhle.

24. In der behaarten Kopfhaut keine Verletzungen.

25. Die Weichteile sind gelblichgrau, in der Sehnen-

haube liegen auf der linken Seite 10 und 12 cm oberhalb der linken Ohrmuschel zwei bläuliche Flecke von 2 cm Größe und im Einschnitt hierselbst befindet sich freies Blut.

26. Die Knochenhaut des Schädels ist schwach gerötet, besonders im hinteren Teile, aber nirgends verletzt.

27. Das Schädeldach ist mit der harten Hirnhsaut fest verwachsen.

28. Der obere Längsblutleiter enthält flüssiges Blut.

29. Die harte Hirnhaut ist auf der inneren Seite glänzend sehnig.

30. Das Schädeldach ist 17 cm lang, 12 breit, 3 cm dick und unverletzt.

31. Die weiche Haut ist zart, ihre Venen von mittlerer Füllung. Die Gehirnrinde ist rosagrau, das Gehirnmark feucht und ziemlich reich an abspülbaren Blutpunkten.

33. Die Seitenkammern sind leer.

34. Die obere Gefäßplatte und die Seitengeflechte graurot.

35. Sehhügel, Streifenhügel und Vierhügel sind rosagrau und weiß.

36. Das Kleinhirn ist rosagrau und weiß.

37. Die weiche Haut an der Basis ist zart, weichrandig und elastisch.

38. Brücke und verlängertes Mark sind grau und weiß.

39. Die Blutleiter an der Basis enthalten flüssiges Blut.

40. Die Knochen an der Basis und die harte Hirnhaut sind unverletzt.

41. In der rechten Paukenhöhle findet sich kein Blut, die linke Paukenhöhle ist mit Blut gefüllt, ebenso wie

die benachbarten Zellen der Knochensubstanz. Das Trommelfell ist zerstört, die Bänder der kleinen Ohrknöchel sind blutig durchsetzt.

Brust- und Bauchhöhle.

42. Die Fettschicht der Bauchdecken ist 3 cm stark.

43. Das Bauchfell ist glänzend, grau durchscheinend. Die Muskulatur graurot. Die Organe der Bauchhöhle liegen normal. Das Zwerchfell steht rechts hinter der fünften, links hinter der sechsten Rippe. Die hervorgefallenen Darmschlingen sind etwas gerötet und vertrocknet, im übrigen sind die Darmschlingen blaßgrau. Ein ungehöriger Inhalt in der Bauchhöhle findet sich nicht.

44. Die Organe der Brusthöhle liegen normal. Die grauroten Lungen bedecken zum Teil den Herzbeutel. In den Brustfellsäcken kein ungehöriger Inhalt.

45. Im Herzbeutel liegt keine Flüssigkeit, seine Innenwand ist glänzend grau.

46. Das Herz von Größe der Faust der Leiche enthält in seinen Räumen nur wenig flüssiges Blut. Nur die linke Vorkammer ist strotzend mit dunklem flüssigen Blute gefüllt. Die Kammereingänge sind rechts für drei, links für zwei Finger durchgängig. Die arteriellen Klappen schließen wasserdicht. Sämtliche Klappen sind zart, nirgends finden sich Polypen.

47. Die linke Lunge ist groß, glatt graurot, mit einzelnen kleinen roten Flecken besetzt, welche von Blut herrühren, das im Gewebe liegt. Die Schnittfläche ist schwammig grauror. Auf dieselbe tritt viel schaumiges Blut. Bei Druck

entleert sich grauer Schaum aus dem Gewebe und den Luftröhren.

48. Die Luftröhrenschleimhaut ist voll grauen Schaumes, aber nicht auffallend stark injiziert. Auf der Oberfläche der Lungen bemerkt man kleinere Herde weißgrauer Luftbläschen, welche sich durch Druck weiter verschieben.

49. Die Luftröhrendrüsen sind rötlich grau.

50. Die rechte Lunge verhält sich wie die linke.

51. Die großen Venen der Brust und des Halses enthalten viel dunkles Blut.

52. Die großen Gefässe am Halse und die Nervenstämme sind unverletzt.

53. In Mund und Rachenhöhle kein Fremdkörper.

54. Zunge, Mandel und weicher Gaumen sind unverletzt.

55. Die Schleimhaut des Schlundes ist graurot.

56. Speiseröhre leer, Schleimhaut livide.

57. Kehlkopf und Luftröhre leer, Schleimhaut wenig injiziert, nur auf der Schleimhaut des inneren Kehlkopfs finden sich zahlreiche kleinere Blutaustritte.

58. Die Milz ist 12 cm lang, 8 breit, $3^1/_2$ cm dick, fest, bläulichgrau, auf der Schnittfläche schwarzrot, mit zahlreichen Milzbläschen.

59. Die linke Nebenniere außen gelblich, innen graurot.

60. Die linke Niere 11 cm lang, 5 cm breit, 3 cm dick, glatt, dunkelgraurot, fest. Rinde graurot, mit deutlicher Rindenzeichnung, Markkegel dunkelrot.

61. Die Schleimhaut der Nierenkelche, des Harnleiters und Nierenbeckens grau glänzend.

62. Die gleichnamigen Organe rechts verhalten sich ebenso.

63. Die Harnblase ist leer, ihre Schleimhaut grauweiß.

64. Die Gebärmutter von gewöhnlicher Größe und Beschaffenheit hat einen engen, glattsäumigen Muttermund, Eierstöcke und Trompeten unverändert. In der Scheide kein verdächtiger Schleim.

65. In Mast- und Dickdarm breiiger Kot, die Schleimhaut grau durchscheinend. Follikel nicht vergrößert.

66. Im Dünndarm liegt im unteren Teile bräunlicher, im oberen Teile rötlicher Schleim. Die Schleimhaut ist grau durchscheinend. Drüsen nicht vergrößert.

67. Der Gallengang ist durchgängig, die Gallenblase enthält flüssige Galle.

68. Im Magen etwas schleimige Flüssigkeit, seine Schleimhaut grau durchscheinend und zum Teil rot injiziert.

69. Die Leber ist 24 cm breit, 9 cm dick, 20 cm hoch, glatt, dunkel graurot und fest. Schnittfläche dunkel graurot.

70. Bauchspeicheldrüse rötlich grau.

71. Die Gekrösdrüsen grauweiß.

72. Die großen Gefäße enthalten mäßig viel flüssiges Blut.

73. Die Knochen des Rumpfes und der Glieder sind unverletzt.

Gutachten.

1. Dieses Mädchen ist an Erstickung gestorben.

2. Die Erstickung ist höchstwahrscheinlich durch Verschliessen von Mund und Nase entstanden.

3. Die Verletzungen in und am linken Ohr sind durch stumpf wirkende Gewalt bewirkt. Letztere kann im Hinfallen auf das linke Ohr bestanden haben, oder auch in einem Schlag, welcher das linke Ohr getroffen hat.

4. Die ausgedehnte Verletzung am Bauch und an den Geschlechtsteilen ist mit einem scharfen, schneidenden Instrument zugefügt und zwar ist diese Verletzung erst nach Eintritt des Todes, bezw. im letzten Moment des Lebens bewirkt worden.

Dem Berichte des die Untersuchung leitenden Kriminalinspektors entnehme ich noch folgendes.

Aus dem Aufbau der Sachen wurde von einigen Seiten der Schluß gezogen, daß die Ermordete ausgezogen und als Leiche an den Fundort geschafft sei und die im Bündel mitgenommenen Sachen dort ausgebreitet worden seien. Dies ist nicht zutreffend. Der Fundort ist auch gleichzeitig der Tatort. Wie man aus der Photographie, die am Fundort aufgenommen wurde, ersehen kann, ist der rechte Strumpf trotz des festen Strumpfbandes heruntergezogen und hat auch der linke bereits angefangen zu rutschen. Es ist dies zweifellos durch das Abziehen der Sachen im Liegen bewirkt worden.

Wie das Obduktionsprotokoll ausdrücklich besagt, ist das Aufschneiden des Leibes nach Eintritt des Todes bezw. im letzten Momente des Lebens erfolgt und die Verletzung am linken Ohr der Verstorbenen bei Lebzeiten beigebracht.

Bei der ersten Besichtigung der Leiche durch einen Kriminalinspektor war am linken Ohr Blut nicht zu sehen, als aber die Leiche auf die Seite gedreht wurde, floß Blut aus dem linken Ohr und tropfte zur Erde. Durch

den Schlag war die Verletzung und der Bluterguß entstander und wäre bei einem evtl. Transport der Leiche das Ausfließen des Blutes sicher erfolgt. Es liegen auch sonst keine Anzeichen vor, die dafür sprechen, daß die Ermordete als Leiche an den Fundort geschafft sein sollte, im Gegenteil ist durch die Erhebungen festgestellt, daß die Ermordete Feld und Wald mit Vorliebe zum Zwecke der Vollziehung des Beischlafes aufsuchte.

Die Besichtigung der Leiche selbst ergab keinen Anhalt für einen stattgehabten Kampf und wird angenommen, daß der Täter bei der Beischlafsvollziehung der Günther den Schlag gegen das linke Ohr versetzte, als sie vielleicht laut geschrieen oder sich sonst nicht willfährig genug gezeigt hat, ihr darnach wiederum mit der rechten Faust Mund und Nase zugedrückt und sie dadurch erstickt hat. Diese Annahme wird durch zwei Zeugen unterstützt, welche in der Nacht vom 14. zum 15. April zwischen 1 und 2 Uhr von der Hasenheide her den Schrei einer weiblichen Stimme vernommen haben.

Daß die Hose und über derselben die Kneiferschnur nur zum Schein um den Hals der Ermordeten geschlungen wurde, war sofort ersichtlich. Nach eingetretenem Tode wird dann der Täter die Leiche ausgezogen, danach ihr den Leib von oben nach unten aufgeschnitten haben und die Geschlechtsorgane entfernt haben. Letztere, welche der Mörder nachher in den weißen Unterrock der Günther eingewickelt mit sich genommen, warf er in einem Graben am Tempelhofer Felde wieder weg, woselbst sie gefunden wurden. Bemerkt muß noch werden, daß die aufgefundenen

Fleischteile den fehlenden nicht ganz entsprechen, es fehlen vielmehr die Labia maiora, minora und die Clitoris.

Der Bericht läßt dann die Frage offen, ob der Täter das Aufschneiden und Ausschneiden aus Wollust in perverser Geschlechtsverirrung, aus welcher sich auch die Gruppierung der Kleider um die entkleidete Leiche herum erklären ließe, unternommen hat, oder dies nur vollführt hat, um den Anschein eines Lustmordes zu erwecken.

Wenn man die Akten des Mordprozesses Günther liest, so muß man sagen, daß eine Mitteilung, die der Polizeibehörde einige Tage nach dem Morde zuging, einen äußerst ungünstigen Einfluß, sowohl auf die Verfolgung des Täters, wie auch auf die Auffassung der Art des Mordes ausübte. Die Mitteilung enthielt nämlich folgende Schilderung des Tatbestandes. Die Günther sollte nämlich von mehreren Kürassieren in die Kaserne gelockt, dort vergewaltigt worden sein und sei dann infolge der Vergewaltigung einem Herzschlage erlegen. Die Leiche sei dann aus der Kaserne in die nahe Hasenhaide geschleppt worden und dort sei an ihr die Prozedur eines sadistischen Mordes vorgenommen worden, um das Gericht auf eine falsche Fährte zu locken. Diese Erwägungen haben sich fast alle als unrichtig durch die Untersuchungen herausgestellt. Die Ermordete ist nicht am Herzschlag, sondern infolge Erstickung gestorben, der Fundort der Leiche ist auch der Tatort, denn bei einem Transport hätte unbedingt das im äußeren Gehörgang des linken Ohres angesammelte Blut (vgl. Sektionsprotokoll) herauslaufen müssen. Abgesehen davon, daß es fast eine Unmöglichkeit ist, eine vollständig entkleidete Leiche aus einer mit Posten besetzten Ka-

serne über einen großen freien Platz weg nach dem Walde zu schaffen. Und nun erst die Vortäuschung des sadistischen Mordes. Was sollte diese für einen Zweck haben? Der oder die Täter mußten sich doch bei Vornahme dieser Verstümmelung in der finsteren Nacht mehr oder weniger mit Blut beschmutzen, was dann später an ihnen zum Verräter werden konnte. Also das gerade Gegenteil von dem, was der oder die Täter beabsichtigt, würde eingetreten sein.

Dann konnte auch die Nachahmung sadistischer Verbrechen nur von Sadisten oder durch solche, welche durch die Lektüre etc. über die Art der sadistischen Verbrechen aufgeklärt waren, stattfinden. War der Täter aber über diese Dinge informiert, so mußte er auch wissen, daß sämtliche sadistischen Mörder, soweit man ihrer habhaft werden konnte, ihre Untat mit dem Tode gesühnt haben; die Annahme, daß ein derartiges Verbrechen nur vorgetäuscht wurde, ist also äußerst unwahrscheinlich.

Was überhaupt die Vortäuschung sadistischer Verbrechen betrifft, habe ich in der mir zu Gebote stehenden Literatur von vorgetäuschten sadistischen Verbrechen einen einzigen Fall gefunden. In den Archives d'anthropologie criminelle veröffentlicht Dr. Benoit 1886 einen an einem 14jährigen Mädchen in Pont-Laval (Drôme) begangenen Mord. Das Opfer war durch Kehlkopfschnitt getötet worden und hatte neben zahlreichen anderen Verletzungen den bei sadistischen Verbrechen charakteristischen Längsschnitt vom Sternum bis zur Symphyse. Ferner waren auch die äußeren Genitalien an der Leiche entfernt worden. Was die Verstümmelung anbetrifft, so könnte man ja an

einen sadistischen Mord denken, doch lassen sich gegen dieses Moment mehrere wichtige Gründe anführen. Aus dem Zustand der Kleidung, die vom Körper heruntergerissen sein muß, läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit ein Notzuchtsverbrechen oder ein Versuch dazu folgern und zwar muß dieses Verbrechen begangen sein, als das Opfer noch lebte, denn keine der vielen Wunden des Körpers hatte eine korrespondierende Verletzung der Kleider der Ermordeten zur Folge. Dann ist auch für den sadistischen Mord charakteristisch, daß der Mörder zuerst sein Opfer tötet und dann sich an ihm vergeht. In diesem Falle liegt gerade das umgekehrte Verhältnis vor. Als wichtigsten Grund endlich darf man den ansehen, daß als Täter der eigene Bruder ermittelt wurde, der auch das Verbrechen eingestand. Ihm mußte nach Ausübung des Incestes natürlich daran gelegen sein, sein Opfer für immer mundtot zu machen und die Spuren seiner verbrecherischen Tätigkeit zu beseitigen. Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet erhalten die Verstümmelungen dann einen anderen Charakter. Ich glaube nicht, daß der eben erwähnte Fall für die Günthersche Mordsache irgend welche Beweiskraft in der Beziehung besitzt, daß es sich bei letzterer um Vortäuschung eines sadistischen Verbrechens gehandelt habe.

Wenn man nun die Vortäuschung eines sadistischen Mordes ablehnt, so bleibt als wahrscheinliche Ursache des Verbrechens nur noch der Mord im Affekt, der Lustmord, und der sadistische Mord übrig. Einen Raubmord kann man vollständig ausschließen, da die Günther wie festgestellt wurde, am genannten Abend absolut keine Wertgegenstände mit sich führte.

Die Annahme eines Lustmordes stößt auch auf große Schwierigkeiten. Ein Lustmörder tötet doch nur sein Opfer, falls es sich ihm nicht willfährig zeigt und ihm Widerstand entgegensetzt. Letzteren Umstand, daß die Ermordete ihrem Liebhaber nicht willfährig genug gewesen wäre, kann man nach dem Vorleben der Luise Günther vollständig für ausgeschlossen halten. Viele Zeugen bestätigen, daß sich die Günther Männern zur Befriedigung ihres sehr rege entwickelten Geschlechtstriebes direkt anbot und fast nie einen Entgelt dafür forderte. Auch ist die Art der Verstümmelung der Leiche ganz verschieden von derjenigen, wie sie ein nicht sadistisch veranlagter Lustmörder ausführt. Wenn dieser sein Opfer getötet hat, so sucht er die Spuren seines Verbrechens durch Beiseiteschaffung der Leiche oder Unkenntlichmachen derselben zu verbergen. So entkleidet er sein Opfer und wirft es in einen Wasserlauf oder Fluß, nachdem er die Kleider wieder anderswo vergraben hat, oder er sucht durch Abtrennung des Kopfes die Leiche unkenntlich zu machen. Verstümmelungen kommen auch hier vor, dienen aber lediglich dem Zwecke der besseren Beseitigung des Opfers. So werden Gliedmaßen abgetrennt und einzeln vergraben oder in das Wasser geworfen. Fast nie findet man beabsichtigte Verstümmelungen an den Sexualorganen. Alle diese Gründe sprechen gegen die Annahme eines Lustmordes.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Annahme eines Mordes im Affekt. Streitigkeiten zwischen der Luise Günther und ihrem Begleiter konnten doch nur dadurch entstehen, daß sie sich weigerte mit ihm geschlechtlich zu verkehren, oder daß der betr. Begleiter nicht gewillt

war, ihrer Geldforderung nachzukommen. Beide Annahmen erweisen sich als hinfällig aus demselben Grunde, aus welchem ich schon die Annahme eines Lustmordes als unwahrscheinlich abgelehnt habe. Ferner würde doch bei einem Mord im Affekt der Tatort irgendwelche Spuren eines Kampfes aufweisen. Der polizeiliche Bericht hebt aber ausdrücklich hervor, daß am Tatort sich keine Spur eines vorangegangenen Kampfes auffinden läßt.

Was spricht nun für die Annahme eines sadistischen Mordes?

Außer den Verstümmelungen, die zweifellos sadistischer Natur sind, wie ich in einem späteren Teile der Abhandlung durch einen Vergleich mit den sadistischen Verbrechen Vachers beweisen werde, kommt man aber auch bei genauer Analyse des Mordes zu dem Schluß, daß höchstwahrscheinlich ein sadistisches Verbrechen vorliegt. Neben den großen Verstümmelungen des Leibes und der Sexualorgane, die zweifellos nach dem Sektionsprotokoll nach dem Tode der Ermordeten ausgeführt worden sind, findet sich auch eine Verletzung des linken Ohrs, die äußerlich mehrere Hautabschürfungen und im äußeren Gehörgang eine Blutung zur Folge hatte. Diese Verletzung ist der Luise Günther bei Lebzeiten beigebracht worden, und zwar wie der Kriminalbericht hervorhebt, wahrscheinlich als der Täter auf ihr lag. Daß eine derartige Verletzung durch einen Fall hervorgerufen wird, ist wohl nicht anzunehmen, denn dann müßte man auch am übrigen Körper (Rücken, Ellenbogen) Kontusionen vorfinden. Die Sektion hat aber nichts derartiges ergeben. Die Verletzung am Ohr der Günther soll mit einem stumpfen Instrument (Stein

zusammengeklapptes Messer) hervorgerufen sein. Ich glaube, man geht nicht fehl, wenn man als Instrument den Stein, der unmittelbar am Kopfende der Leiche gefunden wurde, ansieht, mit dem die Verletzung hervorgerufen wurde. Ein Schlag mit einem zusammengeklappten Messer würde nicht so weit auseinander liegende und auch nicht so oberflächliche Hautabschürfungen in der Gegend des linken Ohres hervorgerufen haben. Ferner muß die Verletzung im Liegen der Ermordeten hervorgerufen worden sein, da ein mit voller Kraft gegen die Schläfen geführter Schlag mit einem Stein doch sicher eine sofortige Bewußtlosigkeit zur Folge gehabt hätte, das Opfer hätte dann nicht mehr den Schrei ausstoßen können, der bestimmt von zwei Zeugen in der Mordstunde gehört worden ist. Auch würden sich durch den brüsken Fall des Körpers, wie oben erwähnt, Kontusionen gezeigt haben. Für die Annahme, daß der Schlag gegen das linke Ohr im Liegen ausgeführt wurde, spricht der Umstand, daß der Schlag nur mit halber Kraft geführt wurde, wie die Art der Verletzung es beweist und wie ferner auch der Todesschrei des Opfers es bestätigt, daß das Bewußtsein zur Zeit der Verletzung nicht aufgehoben war. Vielleicht hat sich der Mörder aus der liegenden Stellung bei Ausführung des Schlages auf den linken Arm gestützt und mit der rechten Hand den Schlag ausgeführt. In einer derartigen Stellung kann natürlich nur die halbe Kraft beim Schlage verwendet werden. Dieses Moment möchte ich auch als Zeichen ansehen, daß der Mord ursprünglich nicht geplant war, sondern daß der Lauf der Verhältnisse ihn herbeiführte. Dafür spricht auch, daß der Mörder sich nicht seines Messers, das er doch bei sich

führte, bediente, sondern erst diesen sehr zweifelhaften Versuch mit einem Stein machte. Wollte der Mörder von vornherein den Tod seines Opfers, so war doch ein Stich in die Kehle oder das Durchschneiden derselben oder die Erdrosselung seines Opfers die wahrscheinlichere Maßnahme. Wenn man nun aus der verhältnismäßigen Geringfügigkeit der Verletzung sowie aus der Wahl des Instrumentes, mit dem dieselbe ausgeführt wurde, den Schluß zieht, daß zur Zeit, wo die Verletzung geschah, ein Mord nicht beabsichtigt war, so bleibt eben als Erklärung für diesen sonderbaren Symptomenkomplex nur noch folgende Annahme wahrscheinlich.

Der über seinem Opfer liegende Mörder hat zur Anfachung seiner schwachen Libido das dringende Bedürfnis seinem Opfer einen Schmerz zuzufügen, er greift mit der rechten Hand nach einem neben ihm liegenden Stein und schlägt damit gegen das linke Ohr der Ermordeten. Da der Schlag im halben Liegen ausgeführt nicht die genügende Stärke hatte, das Opfer zu betäuben, so schreit letzteres. Der Mörder im Bestreben, sie mundtot zu machen, schleudert den Stein über den Kopf der Günther weg und drückt ihr mit der vom Stein mit Erde beschmutzten Hand Mund und Nase zu, Spuren von Erde wurden am Mund und an der Nase gefunden. Dadurch, daß der Mörder mit dem ganzen Gewicht seines Körpers auf der Günther lag, konnte diese sich nicht aufrichten und erstickte. Jetzt erst, nachdem der Mörder vor dem fait accompli des Mordes steht, beginnt er seinen sadistischen Neigungen zu fröhnen, indem er sein Opfer entkleidet und verstümmelt.

Ich wende mich nun zu dem zweiten Teile meiner

Beweisführung, der zur Aufgabe hat, nachzuweisen, daß die Verstümmelungen, wie sie an der Leiche der Günther ausgeübt wurden, einen typischen sadistischen Charakter haben. Hierfür möchte ich die sadistischen Verbrechen Vachers in Parallele ziehen.

Es ist eine eigentümliche Tatsache, daß sadistische Verbrecher so häufig unentdeckt und ihre Taten ungesühnt bleiben, oder daß, wenn man sie ergriffen hat, die Zahl ihrer Opfer schon eine sehr bedeutende geworden ist. Jack the Ripper, dem 11 sadistische Morde zur Last fallen, ist nicht ergriffen worden, Gilles de Retz beging über 100 sadistische Morde, ehe er in die Hände der Gerechtigkeit fiel. Auch Vacher gelang es von 1894 bis 1897 sich vollständig der Verfolgung seitens der Behörden zu entziehen und während dieser Zeit 11 sadistische Morde zu begehen. Die Greueltaten dieses Verbrechers sind von Lacassagne in dem Werke „Vacher l'Eventreur et les crimes sadiques" geschildert. Gestützt auf nur amtliches Material gewähren sie einen tiefen Einblick nicht nur in die Art dieser Verbrechen, sondern auch in die Psyche des sadistischen Mörders. Ich glaube daher, daß man zur Beweisführung in der Mordsache Günther kein besseres Werk heranziehen kann, und beginne mit einer kurzen Schilderung der von Vacher verübten Morde.

Am 19. Mai 1894 fand man in Beaurepaire (Dep. Isère) die nur mit einem Hemd bekleidete Leiche der 21jährigen Arbeiterin Eugenie Delhomme hinter einer Hecke, die etwa 200 m von einer Fabrik entfernt lag. Die Leiche zeigte an der linken Halsseite eine 8 cm lange tiefe Wunde, die die großen Halsgefäße geöffnet hatte, ferner fanden

sich Strangulationsmale am Kehlkopf. Der Unterleib sowie die Kniee waren von Ekchymosen bedeckt, die von Fußtritten herzurühren schienen. Die linke Brustwarze war durch einen Schnitt mit einem Messer entfernt. Die Kleidungsstücke lagen in Unordnung wenige Schritte von der Leiche entfernt.

Am 20. November 1894 wurde in einem Schafstall die Leiche der 13jährigen Landwirtstochter Luise Marcell gefunden. Die Kleider der Ermordeten fanden sich in großer Unordnung. Die Leiche wies wieder den typischen 8 cm langen Kehlkopfschnitt auf. Die Brüste der Ermordeten waren von ihrer Unterlage abgetrennt, die eine Brust wieder nach der Abtrennung an ihre Stelle gesetzt, die andere etwa $2^1/_2$ m von der Leiche weggeschleudert. Der Unterleib war von 7 in der Richtung von oben nach unten laufenden teils größeren teils kleineren Wunden bedeckt. Ebenso fanden sich auf dem Rücken der Ermordeten noch zwei von oben nach unten verlaufende Schnittwunden, welche bis in die Gegend des Anus reichten. Die Geschlechtsorgane waren unverletzt, es lagen auch keine Zeichen für die Annahme eines Notzuchtsverbrechens vor.

Am 12. Mai 1895 fand man in Bois du Chêne (Côte d'or) die Leiche der 17jährigen Tagelöhnerin Adele Mortureux in einem Brachfeld. Die Kleider der Ermordeten waren bis zur Brusthöhe hochgehoben und die Beine auseinandergespreitzt. Der Kehlkopf war durch einen großen Schnitt geöffnet, über der rechten Brust befand sich eine kleine oberflächliche Verletzung, und drei Querfinger unter der linken Brust eine tiefere bis auf die Rippen gehende Verletzung. Die Sexualorgane waren nicht verstümmelt

worden. Spuren eines Notzuchtverbrechens konnten nicht gefunden werden.

Am 24. August 1895 fand man in St. Ours (Savoie) die Leiche der 58 jährigen Witwe Morand in ihrer Küche vor. Die Kleidung wie die Lage der Leiche befand sich genau in demselben Zustand wie bei dem vorigen Opfer. Der Kehlkopf war durch mehrere, mit großer Gewalt geführte Schnitte geöffnet. Andere Verletzungen befanden sich nicht an der Leiche. Vacher hat hier nach seinem Geständnis nach dem Morde eine Leichenschändung begangen.

Am 1. September 1895 wurde zu Benonces (Dep. Ain) die Leiche des 16 jährigen Schäfers Victor Portalier gefunden. Dieselbe war bis auf die Beinkleider, die bis zu den Knien herabgezogen waren, vollständig entkleidet. Der Kehlkopf war durch mehrere tiefe Schnitte geöffnet. Der Leib war vom Sternum bis zur Symphyse durch einen großen Schnitt geöffnet, aus dem die Eingeweide herausdrangen, die Geschlechtsorgane waren vollständig entfernt. Nicht weit von der Leiche fand man einen Testikel, einen Teil der Haut des Skrotums, sowie die Haut des Penis.

Am 23. September 1895 wurde in Truinas (Dep. Drôme) in einem Graben die Leiche der 16 jährigen Eigentümerstochter Aline Alaise gefunden. Die Kehle des Opfers war bis auf die Wirbelsäule durchschnitten. Ferner wies die Leiche am rechten Oberschenkel eine die ganze Länge desselben einnehmende große Schnittwunde auf. Eine kleinere Wunde befand sich an der linken Bauchseite. Die Sexualorgane waren unverletzt.

Den Mord Vachers zu Tassain-la Demie Lune Ende

Mai 1897 an dem 14jährigen Claudius Beaupied übergehe ich, da dieses Opfer nach seiner Ermordung von Vacher in einen Schacht geworfen und nur das Skelett später gefunden wurde.

Am 29. September 1895 fand man im Walde 2 km von Gourdon entfernt die Leiche des 14jährigen Pierre Massot-Pellet. Sie war bis auf die Beinkleider vollständig entkleidet, diese waren über die Knie heruntergezogen. Die Kehle war bis auf die Wirbelsäule durchschnitten, der Leib durch eine vom Sternum bis zur Symphyse reichende Wunde geöffnet, aus der die Eingeweide herausquollen. Die Sexualorgane waren bis auf eine kleine oberflächliche Wunde am Skrotum unverletzt.

Am 10. September 1896 fand man die 19jährige Schäfersfrau Marie Morsurier hinter der lebenden Hecke eines Weideplatzes ermordet vor. Die Kleider der Leiche waren aufgerissen, das Hemd bis zum Nabel aufgeschnitten, das Korsett geöffnet. Der Kehlkopf wies eine mächtige von rechts nach links verlaufende Wunde auf. Außer einer Bißwunde in die Nase zeigte die Leiche keine weitere Verletzung.

Am 1. Oktober 1896 fand man in Saint Honorat (Haute Loire) die 14jährige Schäferin Rosine Rodier in einem dichten Gehölz ermordet vor. Der Kehlkopf war durch einen großen Schnitt geöffnet, ferner war der Unterleib vom Nabel bis zur Vulva durch einen weiteren großen Schnitt geöffnet, aus dem die Eingeweide hervorquollen. Die äußeren Genitalien waren herausgeschnitten.

Am 18. Juni 1897 fand man in Courzieu den 13 jährigen Schäfer Pierre Laurant hinter einer Hecke ermordet vor. Die Leiche lag auf dem Rücken und war nur mit den Beinkleidern bekleidet, welche bis zu den Knien herabgezogen waren. Als Verletzung wies die Leiche einen großen Querschnitt am Halse auf, der den Kehlkopf durchtrennt hatte. Ferner war das Skrotum durch einen Schnitt geöffnet und der rechte Testikel herausgenommen. Letzterer wurde später nicht weit von dem Tatort gefunden. Die Schleimhaut des Anus wies drei leichte Einrisse auf, die auf einen Coitus präternaturalis schließen ließen.

Wenn man die lange Reihe dieser Morde betrachtet, so ist das am meisten ins Auge fallende Moment der Umstand, daß bei sämtlichen Morden dieselbe Methode in der Ausführung herrscht. Vacher versuchte nach seinem eigenen Geständnis erst sein Opfer zu erdrosseln, war dieses, der Sinne vorübergehend beraubt, zur Erde gestürzt, so durchschnitt er ihm die Kehle, ließ es verbluten und führte dann seine scheußlichen Verstümmelungen aus. Alle seine Opfer sind auf dieselbe Weise ums Leben gekommen. Nur sein erstes, Helene Delhomme, ist eines Erstickungstodes gestorben. Nach dem eigenen Geständnis Vachers war seine Manie, zu morden, bei diesem ersten Opfer lange nicht so stark entwickelt, wie bei seinen späteren Morden, daher tritt die Anwendung des Messers erst nach dem Tode des Opfers in Erscheinung. Wenn man den Erstickungstod der Luise Günther mit diesem ersten sadistischen Morde Vachers vergleicht, so ist die Annahme nicht unberechtigt, daß man es auch in diesem Falle mit dem Initialmord eines Sadisten zu tun hat. Man wird mir hier

aber einwenden, wo bleibt die charakteristische Periodizidität dieser Verbrechen? Darauf kann ich nur entgegnen, daß der Mord der Luise Günther vielleicht der einzige dieses sadistischen Verbrechers gewesen ist. Es kommt häufig vor, daß Sadisten nach Ausführung ihres ersten Verbrechens eine bittere Reue fühlen und sich selbst geloben, ein solches Verbrechen nicht mehr zu begehen. Als Beweis führe ich die bittere Reue an, die Marquis de Sade nach seinem ersten Delikte empfand.

Genau wie die Art des Todes der Opfer Vachers zeigte auch deren spätere Verstümmelung eine ausgesprochene Methodik. Bei sieben von elf Opfern hat Vacher Eventration ausgeführt, und zwar in fünf Fällen vollständig, in zwei unvollständig. Man kann also die Eventration als integrierenden Bestandteil der sadistischen Morde betrachten, und geht auch nicht fehl, wenn man einen Mord, bei dem eine Eventration stattgefunden, immer daraufhin prüft, ob nicht in sadistischer Veranlagung die Ursache des Verbrechens zu suchen ist. Dann muß der Anblick der vorquellenden Intestina für den Sadisten einen ganz eigenartigen Sinnenreiz ausüben, weil man bei so vielen sadistischen Morden gerade diese Art der Verstümmelung findet. Auch das Geständnis eines der größten Sadisten, Gilles de Retz, tritt beweisend für die eben geäußerte Auffassung ein. Gilles de Retz erklärte nämlich, daß der Anblick der hervorquellenden Eingeweide sowie das Wühlen in denselben ihn in den größten Paroxismus seines Sinnenrausches versetzt habe. Die Verstümmelungen der Sadisten liegen fast ausschließlich auf dem Gebiete der Sexualorgane. Ich rechne dazu auch die Verstümmelung, die

Vacher an den Brüsten vorgenommen hat, denn diese stehen in einem engen Konnex mit den Sexualorganen. Gerade die Verstümmelung der Sexualorgane, sagt Lacassagne, drückt dem Verbrechen den sadistischen Stempel auf. Wenn ich den Güntherschen Mord zum Vergleich heranziehe, so liegen in diesem Falle Eventration und Entfernung der äußeren Geschlechtsorgane vor, zwei Verstümmelungen von unzweifelhaft sadistischem Charakter. Vachers Mord an Rosine Rodier ist das genaue Abbild des Güntherschen Mordes, es fehlt nur in der Güntherschen Mordsache der Kehlkopfschnitt. Die Gründe für das Fehlen dieses Schnittes habe ich oben erörtert. Ferner stellt das Herausschneiden der Sexualorgane, das Mitnehmen derselben sowie ihr achtloses späteres Wegwerfen sicher ein weiteres sadistisches Moment dar. Wir finden diese Erscheinung sowohl in der Güntherschen Mordsache sowie bei zwei von den Morden Vachers (in den Fällen Laurent und Portalier).

Schon die Lage der Leiche bei ihrer Auffindung und der Zustand ihrer Kleidung lassen ein sadistisches Verbrechen mutmaßen. Der furchtbare Drang des Sadisten, nach dem Tode seines Opfers an diesem die Verstümmelungen vorzunehmen, veranlassen ihn, die Kleider herunterzureißen oder hindernde Kleidungsstücke zu durchtrennen. Bei den meisten sadistischen Morden liegen die Kleider in großer Unordnung um die Leiche herum. Bei Vachers Morden finden wir die Leichen fast vollständig entkleidet. Vergleicht man die bei der Auffindung der Leiche der Günther angefertigte Photographie, so könnte man beinahe annehmen, Vacher hätte auch den Güntherschen Mord begangen.

Ein weiteres sadistisches Moment liegt in der Art und Weise, wie der Mörder sein Opfer zurückläßt. Nachdem er es verstümmelt hat, will er diese Spuren nicht etwa verdecken, was er ja leicht mit den herumliegenden Kleidungsstücken tun könnte. Nein, er prostituiert gewissermaßen sein Opfer. Jedem, der sich der Mordstelle nähert, soll diese Greueltat sofort ins Gesicht fallen. Auch in diesem letzten Punkte weist der Günthersche Mord mit denen Vachers eine ausgesprochene Aehnlichkeit auf.

In Berücksichtigung aller dieser Momente kann man wohl mit großer Wahrscheinlichkeit den an der Günther verübten Mord als einen sadistischen bezeichnen.

Zum Schlusse meiner Abhandlung möchte ich noch kurz die Frage streifen: Hat man es bei einem sadistischen Mörder mit einem Geisteskranken zu tun, der für seine Handlungen nicht verantwortlich zu machen ist, oder soll diesen Mörder, wie jeden anderen, die volle Schärfe des Gesetzes treffen? Da in der Günntherschen Mordaffäre der Täter nicht ermittelt wurde, greife ich für diese Betrachtung auf den zum Vergleich herangezogenen Fall Vachers zurück. Die Frage, ob Vacher vor ein Forum von Psychiatern oder vor die ordentlichen Gerichte gehöre, wurde natürlich bei seiner Aburteilung akut. Bei Vacher gestaltete sich der Prozeß, was die Frage der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten betraf, noch dadurch äußerst interessant, daß Vacher Geisteskrankheit simulierte. Eine große Anzahl von Aerzten und Strafrechtslehrern vertraten den Standpunkt, daß Vacher für seine Taten nicht verantwortlich zu machen sei. So schreibt Dr. de Fleury in seinem Werke „L'âme du Criminel", daß Vacher nicht für seine Taten verant-

wortlich zu machen sei. Würde er nur ein derartiges Verbrechen begangen haben, so wäre er unzweifelhaft zum Tode verurteilt worden. In der Periodizität der Verbrechen, die nach Fleurys Ansicht ohne einen verständlichen Grund ausgeführt wurden, sieht er die Tat eines Geisteskranken. Der Kriminalrechtslehrer Enrico Ferri tritt in seinem Buche „La Scuola positiva“ unbedingt dafür ein, daß man in Vacher einen Geisteskranken guillotiniert habe. Er wirft den Sachverständigen, die Vacher der Simulation des Irrsinns bezichtigten, vor, sie hätten übersehen, daß auch die Simulation einer Geisteskrankheit immer ein starkes psychopatisches Symptom darstelle. Vacher hat sich in seinem Prozesse mit einer weit das Mittelmaß überschreitenden Intelligenz verteidigt. Er, der ehemalige Sergeant des 60. Infanterie-Regiments, führte seine Verteidigung mit einer Energie und Sicherheit, die den ganzen Gerichtshof in Erstaunen setzte. Vacher verfolgte in seiner Verteidigung ein ganz bestimmtes Prinzip. Er wollte unter allen Umständen für geisteskrank erklärt werden und wollte so der ihm drohenden Todesstrafe entgehen. Sein Hauptargument war, er wäre in seiner Jugend von einem tollwütigen Hund gebissen worden. Um die Folgen dieses Bisses abzuwenden, habe er ein Geheimmittel bekommen, welches ihm das Blut vergiftet habe. Die Beweisaufnahme stellte nun fest, daß Vacher von dem Hunde gar nicht gebissen, sondern nur in das Gesicht geleckt worden war. Die Frage des Geheimmittels wurde wegen des offenbaren Unsinns, der in ihr lag, von den Sachverständigen gar nicht weiter erörtert. Dann führte Vacher seine Geisteskrankheit auf eine Schußverletzung des linken Ohrs zurück, die er sich

bei einem Selbstmordversuch beigebracht hatte. Es schloß sich an diese Verletzung damals eine langwierige Mittelohreiterung an. Die Kugel saß im Felsenbein und wurde nicht entfernt. Gerade diesen Umstand machte Vacher für seinen anormalen Geisteszustand mit verantwortlich, weil ihm die Kugel nicht operativ entfernt worden sei. Die Sachverständigen erklärten aber, daß dieses längst ausgeheilte Trauma außer einer Taubheit des rechten Ohres sowie einer rechtsseitigen Facialislähmung keineswegs irgend welchen schädigenden Einfluß auf die geistigen Funktionen Vachers ausgeübt habe. Die spätere Sektion Vachers hat auch dieses Gutachten vollkommen bestätigt, indem kein anatomischer Befund einer stattgehabten Hirnverletzung gemacht wurde.

Die aus drei hervorragenden Aerzten zusammengesetzte Kommission, welche über den Geisteszustand Vachers ihr Gutachten abzugeben hatte, sprach sich einstimmig gegen die Annahme aus, daß derselbe geisteskrank und daher für seine Taten nicht verantwortlich zu machen sei. Die Nachforschung, ob hereditäre Belastung vorliege, hatte ein vollständig negatives Resultat. Auch hatte die langdauernde Beobachtung Vachers keine Spur einer geistigen Erkrankung ergeben, ebenso ist Epilepsie bei ihm auszuschließen. Nichts erinnert in der Art, wie er seine Opfer auswählt, in der Vorbereitung und Ausführung seiner Verbrechen, in seiner Flucht und in dem Bestreben, die Spuren seines Verbrechens zu verbergen, an die Taten eines unter krankhaften Zwangsvorstellungen stehenden Geisteskranken. Es handelt sich bei Vacher lediglich um eine Anormalität in bezug auf die Befriedigung seines Geschlechtstriebes.

Vacher ist es, der folgende Theorie de Sades in das Praktische übersetzte: „Die Wirkung unseres Handelns auf den Gegenstand, der unsere Leidenschaft entflammt hat, tritt vollständig in den Hintergrund gegenüber der Absicht, unser ganzes Nervensystem in eine größtmögliche Erschütterung zu versetzen."

Unter dem Drucke der Zeugenaussagen gestand Vacher, daß er der Täter von 11 sadistischen Morden sei. Einen dieser Morde hat er sogar dem Untersuchungsrichter gestanden, obwohl die Leiche des Opfers erst auf seine Angaben hin gefunden wurde. Es handelte sich um den Mord an dem 14 jährigen Jungen, dessen Leiche er in einen Schacht geworfen hatte. Er wollte hier mit schlauer Berechnung dokumentieren, daß er jeden sadistischen Mord frei eingestehe, weil er nach seiner Ansicht nicht dafür verantwortlich zu machen sei. Außer den eingestandenen Verbrechen wurden Vacher noch eine ganze Reihe anderer Delikte, wie Lustmorde und vor allem Raubmorde, zur Last gelegt. In diesen letzten Fällen konnte er zwar nicht überführt werden, es lag aber eine große Wahrscheinlichkeit vor, daß er der Täter war. Ueber diese Verbrechen befragt, machte er nicht das geringste Geständnis, denn hätte er bezüglich eines reinen Raubmordes ein Geständnis abgelegt, so wäre ja der ganze Bau seines Verteidigungssystems erschüttert worden; denn dann konnte er seine Behauptung, daß ein unwiderstehlicher Zwang ihn zur Ermordung jugendlicher Personen treibe, um sich an diesen zu vergehen, nicht mehr aufrecht erhalten.

Seine letzte Rettung sah Vacher in der Tatsache, daß er während seiner Militärzeit einmal wirklich in einem

Irrenhause zwecks Untersuchung seines Geisteszustandes interniert war. Er wurde damals mit der Diagnose geistige Verwirrungszustände und Verfolgungsideen in die Anstalt eingeliefert, nachdem er in seinem Regiment zweimal Gewalttätigkeitsexzesse begangen hatte, indem er sich mit einem Rasiermesser auf seine Kameraden stürzte, um diese zu ermorden. Zu bemerken ist nur hierbei, daß sich beide Exzesse im Anschluß an einen starken Abusus geistiger Getränke abspielten. Der leitende Arzt der Irrenanstalt in Dôle, Dr. Guillaume, gab sein Gutachten dahin ab, Vacher ist geisteskrank, er leidet an Verfolgungsideen und kann für seine Handlungen nicht verantwortlich gemacht werden. In der Irrenanstalt zu Saint Robert, in die Vacher später überführt wurde, gab Dr. Dufour sein Gutachten gerade im entgegengestzten Sinne ab, er sagte: „Während des ganzen Aufenthaltes in der Anstalt habe ich an Vacher nicht das geringste Zeichen einer geistigen Erkrankung bemerkt, da er bei vollständig klarem Bewußtsein und für seine Taten verantwortlich zu machen ist, wird er als geheilt aus der Anstalt entlassen.“ Charakteristisch ist eine Aeußerung Vachers, die er zu einem Freunde über seinen ersten Aufenthalt in der Irrenanstalt zu Dôle tat. „Ich bin damals nicht geisteskrank gewesen, aber ich mußte Geisteskrankheit vorheucheln, sonst hätte man mich vor die Geschworenen gebracht.“ (Er hatte nämlich kurz vorher einen Mord und Selbstmordversuch begangen.) „In Dôle ist es mir wirklich gelungen, die Aerzte über meinen Geisteszustand zu täuschen.“ Die Kommission, der die Leiter einer staatlichen Irrenanstalt sowie einer großen

privaten Irrenanstalt als Sachverständige angehörten, gab über die damalige geistige Erkrankung Vachers folgendes Gutachten ab:

„Der Angeklagte mag ja zu dieser Zeit geistig erkrankt und unter dem Einfluß von Verfolgungsideen gestanden haben. Nach dem Bericht des Dr. Dufour ist er aber geheilt aus der Irrenanstalt St. Robert entlassen worden. Seit dieser Zeit ist kein einziger dieser Anfälle mehr nachzuweisen.“ Die Kommission schließt ihr Urteil über Vacher mit den Worten: „Vacher ist kein Epileptiker und kein unter Geisteskrankheit leidender Verbrecher, die Verletzung am Ohr hat keinen Einfluß auf den Geisteszustand des Verbrechers; der Angeklagte ist, seit er St. Robert verließ, vollkommen verantwortlich für seine Taten zu machen. Seine Taten charakterisieren sich als diejenigen eines blutdürstigen Sadisten, der sich dadurch Straflosigkeit zusichern will, daß er die Rolle eines in Freiheit gesetzten Geisteskranken spielt. In Wirklichkeit ist Vacher kein Geisteskranker, sondern er simuliert den Irrsinn. Er ist also für seine Greueltaten verantwortlich zu machen. Diese Verantwortlichkeit wird in keiner Weise durch seine früheren geistigen Verwirrnugszustände beeinträchtigt.“

Diesem Gutachten schlossen sich die Geschworenen an und verurteilten Vacher zum Tode. Zur Charakteristik Vachers möchte ich noch folgende Episode erwähnen: Bei seiner Verhaftung fand man bei ihm zwei Amulette, deren eines die Aufschrift trug: Marie Lourdes, das andere: qui fait bien, trouve bien. Welch schauderhafter Zynismus offenbart sich bei diesem kaltblütigen Mörder.

Die Sektion Vachers hat, was das Hirn betrifft, keinerlei pathologischen Befund ergeben.

In der mir zur Verfügung stehenden Literatur über die Sektionsbefunde hingerichteter sadistischer Verbrecher habe ich einen einzigen Fall gefunden, in dem bei der Autopsie pathologische Veränderungen des Gehirns festgestellt wurden. Es fanden sich nämlich Adhäsionen zwischen Pia mater und Hirnrinde. Esquirol, welcher diesen Fall veröffentlichte, ist geneigt, ihn für beginnende progressive Paralyse anzusprechen. Ich glaube nicht, daß man aus dem pathologischen Befund ohne weiteres diese Diagnose rechtfertigen kann, doch zeigt die Vorgeschichte dieses sadistischen Mörders ganz auffällige Symptome einer geistigen Erkrankung.

Ein 24jähriger Weinbauer verließ sein elterliches Haus, um sich eine Stellung zu suchen. Er führte sein Vorhaben aber nicht aus, sondern irrte, vollständig desorientiert, acht Tage in den Wäldern herum, immer von dem Gedanken gequält, menschliches Fleisch essen zu müssen. Auf seiner Irrfahrt trifft er ein 12jähriges Mädchen, begeht an ihr ein Notzuchtsverbrechen, verstümmelt die Sexualorgane und ißt das aus dem Körper seines Opfers genommene Herz. Dann verscharrt er die Leiche. Kurze Zeit darauf wird er verhaftet und gesteht ruhig seine Tat ein. Vor die Geschworenen gestellt, wurde er zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Ich glaube, daß man es hier ganz entschieden mit dem Dämmerzustand eines Geisteskranken zu tun hatte und daß die Justiz bei seiner Aburteilung zu rasch und ohne

genügende Prüfung seines Geisteszustandes vorgegangen ist. In diesem einen Falle dürfte daher ein wirklich Geisteskranker zur Verantwortung gezogen worden sein.

Zum Schluß meiner Abhandlung möchte ich mir erlauben, an dieser Stelle Herrn Geheimen Medizinalrat Professor Dr. Straßmann für die Anregung zu dieser Arbeit sowie Herrn Privatdozenten Dr. Fränkel für die freundliche Durchsicht derselben meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Literatur.

Die Akten des Kgl. Polizeipräsidiums Berlin in der Mordsache Günther.

Lacassagne, „Vacher l'Eventreur et les crimes sadiques".

T. Hoinot, „Attentats aux Moeurs et perversions du sens génital".

v. Kraft-Ebing, „Psychopathia sexualis".

Lebenslauf

Am 19. Februar 1867 wurde ich zu Wiesbaden, Provinz Hessen-Nassau, als Sohn des Königl. Regierungsrates Fritz Dodel und seiner Gattin Amalie geb. Pagenstecher geboren. Meinen ersten Unterricht erhielt ich im Elternhause und trat 1873 in die Vorschule zu dem Königl. humanistischen Gymnasium meiner Vaterstadt ein. Nachdem ich erstere absolviert, trat ich in das Gymnasium über, welches ich im Jahre 1887 mit dem Zeugnis der Reife verließ.

Ich widmete mich zunächst der Militärlaufbahn, und trat am 1. April 1887 bei dem Rheinischen Feldartillerie-Regiment Nr. 8 als Offiziersaspirant ein. Am 19. September 1888 wurde ich unter Beförderung zum Offizier in das Magdeburgische Feldartillerie-Regiment Nr. 4 versetzt.

Von 1890—92 besuchte ich die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule in Berlin.

1895 zum Oberleutnant befördert, erhielt ich am 23. Juli 1900, nachdem ich vorher von 1897 bis 1900 die Kriegsakademie besucht hatte, das Kommando der 1. Batterie im Feldartillerie-Regiment Nr. 72.

1903 mußte ich infolge Invalidität meinen Abschied nachsuchen und wandte mich in demselben Jahre dem Studium der Medizin zu.

Nachdem ich das Physikum in Gießen abgelegt hatte, studierte ich an den Universitäten München und Berlin und bestand an letzterer Universität am 20. August 1908 das Staatsexamen.

Mein praktisches Jahr leistete ich an der Königl. Poliklinik für innere Krankheiten ab, und habe mich dann als Arzt in Berlin niedergelassen.